

Nachtrag Nr. 1
zum
Architektenvertrag vom 07./15.04.2014
(Auftragsnummer CCH 020 – VE 731)

zwischen

der CCH Immobilien GmbH & Co. KG
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g g e b e r (AG)** genannt –

und

der Arbeitsgemeinschaft
agn Leusmann GmbH + Tim Hupe Architekten
Niederstr. 10, 20095 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g n e h m e r (AN)** genannt -

Die Parteien haben am 07./15.04.2014 einen Architektenvertrag über Planungsleistungen der Objektplanung für die Revitalisierung des CCH in Hamburg abgeschlossen.

Im Rahmen der Leistungen der Stufe 1 des Vertrages hat der AN zusätzliche Leistungen in Form von Modellen und Animationen erbracht, über die nachfolgender Nachtrag 1 geschlossen wird:

1. Zusätzliche Leistungen

Der AN hat folgende Modell und Animationen zur Visualisierung seines architektonischen Entwurfs erstellt bzw. erstellen lassen:

- Arbeitsmodelle der Foyer- und Eingangssituation zur Unterstützung verschiedener Nutzerabstimmungen
- Arbeitsmodelle der „Belvedere“ Fassade zur Abstimmung der Konstruktion und Bautiefen des Briesse Soleil
- Massenmodells im Maßstab 1:500
- Animationen zur Abstimmung der Ausführung des Foyers in Verbindung mit den baulichen Zusammenhängen der Erschließung
- Animationen zur besseren räumlichen Erläuterung der Blickbeziehung Foyer/Belvedere und der Erschließung der Bauteile Mitte und West.

2. Vergütung

Die vorgenannten Leistungen werden mit einem zusätzlichen Honorar

als Pauschalsumme in Höhe von 52.800,00 Euro

zzgl. Umsatzsteuer von z. Zt. 19% 10.032,00 Euro

Auftragssumme 62.832,00 Euro

vergütet.

3. Rechteinräumung

Der AN räumt dem AG an den erstellten Animationen insbesondere dem für Präsentationszwecke aus diesen Animationen erstellten Film das räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht umfasst ein Bearbeitungsrecht sowie das Recht zur uneingeschränkten auch öffentlichen Aufführung des Films.

Diese Nutzungsrechte schließen die Freie uns Hansestadt Hamburg sowie den Nutzer des CCH die Hamburg Messe und Congress GmbH ausdrücklich ein.

Der AG ist berechtigt, diese Nutzungsrechte ganz oder teilweise weiteren Dritten zur Nutzung zu überlassen oder durch Dritte ausüben zu lassen.

Der An stellt sicher, dass der Ersteller des Films die CADMAN GmbH dieser Rechteübertragung zustimmt und weist diese Zustimmung nach.

4. Sonstiges

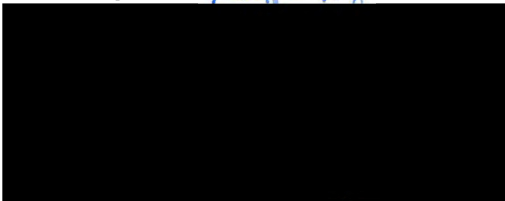
Soweit nicht ausdrücklich in diesem Nachtrag geändert, behalten sämtliche Bestimmungen des Architektenvertrages unverändert ihre Gültigkeit.

Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

Sollte eine Bestimmung dieses Nachtrages oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke zeigen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Nachtrages. Die Parteien verpflichten sich, die etwaig unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt der etwaig unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Parteien eine etwa auftretende ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.

Hamburg, den

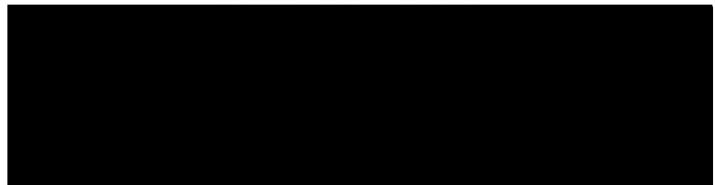
18.12.14



Auftraggeber

Hamburg, den

23.02.15



Auftragnehmer